

Stand der Entscheidungen bei Bioenergie

Die Produktion von Bioenergie hängt stark von politischen Rahmenbedingungen ab. Ansonsten ist dieses Geschäft, insbesondere für Landwirte, die in dieses Business einsteigen wollen, nicht interessant. Nachstehend sind die wichtigsten Punkte aufgelistet und den aktuellen Stand der Verhandlungen erläutert.

Verwendung Klimarappen

Der Klimarappen wird per 1. Oktober 2005 eingeführt. Gestartet wird mit einem Abgabesatz von 1,5 Rappen pro Liter Benzin und Dieselöl. Dies haben Bundesrat Moritz Leuenberger und die «Stiftung Klimarappen» beschlossen. Ziel des Klimarappen ist, in den Jahren 2008 bis 2012 die CO₂-Emissionen um mindestens 1,8 Millionen Tonnen zu verringern. Mindestens 0,2 Millionen Tonnen CO₂ muss die Stiftung mit Projekten im Inland reduzieren. Die Stiftung hat bis Mitte 2007 den Nachweis zu erbringen, dass sie die vereinbarten Ziele erreichen kann. Andernfalls will der Bundesrat die CO₂-Abgabe auf Benzin einführen.

Der Abgabesatz von 1,5 Rappen kann gemäss Marco Berg, Geschäftsführer der «Stiftung Klimarappen», geändert werden. Wenn zu viel Geld generiert wird, wird der Satz gesenkt. Falls für die Projekte zu wenig Mittel vorhanden sind, kann der Satz noch steigen, jedoch sei 1,9 Rappen die Obergrenze, sagt Berg. Von den 100 Millionen, die mit den 1,5 Rappen voraussichtlich eingenommen werden, sollen mindestens zwei Drittel im Inland aufgewendet werden. Wie viel

davon für Projekte in der Landwirtschaft gebraucht werden, ist noch nicht klar. Es kommt laut Berg auf die Art der Projekte an. Diese sollten wirtschaftlich möglichst effizient möglichst viel CO₂ einsparen. Landwirtschaftliche Projekte kann man sich wie folgt vorstellen: Aus Biomasse Gas herstellen, um als Treibstoff einzusetzen. Aus Holz kann Biogas in verflüssigter Form, sprich Bioethanol, produziert werden. Bioethanol wird dem normalen Benzin beigemischt, was auch zur Reduzierung von CO₂ dient.

Bei den allgemeinen Projekten sind Verbesserungen bei der Wärmedämmung im Gebäudebereich vorgesehen. Durch bessere Isolation und Fenster soll der Wärmebedarf gesenkt werden. Zudem kann auch Abwärme von Anlagen und beispielsweise Kläranlagen genutzt werden.

Steuerbefreiung Bioethanol

Ziel ist, Biotreibstoffe wie beispielsweise Bioethanol von der Mineralölsteuer zu befreien, damit es gegenüber dem Benzin konkurrenzfähiger werden kann. Zur Zeit liegt aber das Geschäft noch bei der Verwaltung. Wenn der Bundesrat eine Botschaft verabschiedet hat, kommt das Dossier vor das Parlament.

Pierre Schaller, Direktor von der Alcosuisse, ist aber überzeugt, dass der Bundesrat Biotreibstoffe von der Mineralölsteuer befreien will. Aber dass auch in der Schweiz die Produktion von Bioethanol unterstützt wird, sei noch nicht sicher, sagt Schaller. Falls nur auf wirtschaftliche Aspekte geachtet wird, kann sich

Schaller vorstellen, dass Bioethanol vollständig importiert würde, beispielsweise aus Brasilien, Südafrika, Pakistan oder Argentinien. Denn die Produktionskosten in der Schweiz sind nicht vergleichbar mit denen im Ausland. Schaller betont aber, dass insbesondere die Bioethanolproduktion aus Lignozellulose (Pflanzenzelle, die unter anderem in Holz und Gras vorkommt) in der Schweiz sinnvoll wäre. Aber hier brauche es noch Studien. Die Hochschulen und Universitäten seien zwar bereit, solche Untersuchungen zu machen, jedoch werde nicht begonnen, wenn nicht sicher sei, dass in der Schweiz Bioethanol produziert werde, so Schaller.

Einspeisevergütung Strom

Strom aus erneuerbaren Energien soll zum normalen Strompreis von 15 Rappen zusätzlich entschädigt werden, damit sich die Produktion lohnt. Das Geschäft wird in den kommenden Wochen im Nationalrat besprochen. Details siehe Artikel oben.



Raumplanungsgesetz

Zurzeit bereitet der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vor. Das Parlament wird im ersten Halbjahr 2006 darüber beraten. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen auch Bauten und Anlagen zur Gewinnung von Energie aus der erneuerbaren und klimaneutralen Biomasse auf Landwirtschaftsboden erlaubt werden. Die Biomasse muss aus Quellen stammen, die innerhalb einer Fahrdistanz von 15 Kilometer liegen. *ul*